

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Januar 1999
BESCHLUSS NR. 14

Beteiligung an Unternehmen
GPK-Motion zur Änderung der Gemeindeordnung - Entgegennahme V 4.C

Ausgangslage

Mit Brief vom 17. November 1998 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachfolgende Motion zur Behandlung im Gemeinderat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu erstatten zu folgender Änderung der Gemeindeordnung:

§ 10 Zif. 5 Finanzielle Beteiligung an Unternehmen Dritter, *einschliesslich Gemeindezweckverbänden und Unternehmen im alleinigen Besitz der Stadt*, Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und von einmaligen Defizitgarantien sowie Leistung von Kautionen durch die Stadt über Fr. 1'500'000.--

§ 50 Zif. 7a) Finanzielle Beteiligung an Unternehmen Dritter, *einschliesslich Gemeindezweckverbänden und Unternehmen im alleinigen Besitz der Stadt bis Fr. 1'500'000.--*

Zif. 7b) Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und von einmaligen Defizitgarantien sowie Leistung von Kautionen durch die Stadt von Fr. 150'000.-- bis Fr. 1'500'000.--

§ 61 Zif. 6 Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und von einmaligen Defizitgarantien sowie Leistung von Kautionen durch die Stadt bis Fr. 150'000.--

Anhang - Finanzielle Befugnisse - Übersicht: Entsprechend Anpassung"

Die Motion wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 1998 mündlich durch Valentin Perego begründet.

Begründung

Die Geschäftsprüfungskommission verlangt in ihrem Vorstoss zusammenfassend, dass finanzielle Beteiligungen an Aktiengesellschaften, Genossenschaften usw. inskünftig - unabhängig der Höhe - dem Gemeinderat und gegebenenfalls der Urnenabstimmung (Referendum) zu unterstellen sind. Als Motionsauslöser wird als Beispiel der Ablauf bei der stadträtlichen Beteiligung an der neu gegründeten privatrechtlichen VBG AG aufgeführt.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Januar 1999

Prüfung im Rahmen der Gemeindeordnungsrevision

Die GPK hält in ihrer schriftlichen Begründung ausdrücklich fest, dass die verlangte Anpassung der Gemeindeordnung im Rahmen der Totalrevision erfolgen soll. Es sei nicht beabsichtigt, mit der Motion eine separate Volksabstimmung auszulösen, es sei denn, die geplante Revision käme nicht zustande.

Der Stadtrat ist bereit, das Begehren im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung zu prüfen. Eine Prüfung und Diskussion des Anliegens soll jedoch im Rahmen eines Postulates erfolgen. Damit könnten Vor- und Nachteile in den verschiedenen Gremien geprüft und beraten werden. Eine Änderung wäre somit im Kontext der Revision möglich. Eine Überweisung des Anliegens mit einer Motion würde diesen Spielraum einschränken.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat ist bereit, die GPK-Motion betreffend die Beteiligung an Unternehmen als Postulat, im Sinne der Erwägungen entgegen zu nehmen.
2. Der Gemeinderat wird ersucht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.
3. Nach Überweisung des Postulates wird das Begehren im Rahmen der Revisionsarbeiten zur neuen Gemeindeordnung geprüft.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Büro des Gemeinderates
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Stadtpräsident
 - SubstitutASSRB-Motion Unternehmen

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

VERSANDT:
28. JAN. 1999

J. Leuenberger H.R. Bauer